Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1302.1.2480-16)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -

des Herstellwerkes

FUCHS Fertigteilwerke West GmbH
Barbarastraße 50 • 46282 Dorsten

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen

GS NRW

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 29.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Güteschutz Beton – Anerkannte Stelle ÜG026

Gültigkeitsprüfung

Berliner Allee 45 D-40212 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de

www.gueteschutz-beton.de